



Pilotprojekt Bienengesundheit: Probenahmeprotokoll

Beilage 1 zum Leitfaden Pilotprojekt Bienengesundheit

Bitte beachten Sie bei der Probennahme die entsprechenden Hinweise im Leitfaden zum Pilotprojekt Bienengesundheit. Die Probenahme hat im Beisein eines Bienensachverständigen zu erfolgen. Kontaktdaten sind in der Beilage 2 des Leitfadens gelistet.

Bei Verdacht auf Bienengiftung ergeht das Protokoll per E-Mail oder Fax an:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)
Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12
Tel: Kanzlei 02742/ 9005-12909
Fax: 02742/ 9005-13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Das Original des Probenahmeprotokolls wird bei Abholung der tiefgekühlten Probe an die Transportfirma übergeben und zum Labor geliefert.

1. Persönliche Angaben zur Imkerin bzw. zum Imker

Datum:

Name:

Adresse:

Imkerverein:

VIS-Nr.:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Bio-Imkerei: ja nein

Anzahl der Bienenvölker am geschädigten Bienenstand:

Zahl der geschädigten Bienenvölker zum Zeitpunkt der Meldung:

Standort bei Schadenseintritt (Grundstücksnummer und Katastralgemeinde):

Um welche Art von Bienenstand handelt es sich: Heimbienenstand Wanderbienenstand

Witterungsverhältnisse bei Schadenseintritt (inkl. Windrichtung, etc.):

2. Angaben zur Schadensfeststellung

Wann und durch wen wurde der Schaden festgestellt?

Wo zeigt sich der Schaden (z.B. am Flugloch, in der Beute)?

Waren bereits Brutwaben leer?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden die Völker zur Zeit des Schadeneintritts gefüttert? Wenn ja, womit?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden Bienenkrankheiten oder -schädlinge bekämpft? Wenn ja, womit?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wann wurden die Völker vor Feststellung der Vergiftungserscheinung zuletzt beobachtet?		
Wie wurde die Varroa Behandlung durchgeführt?		
Wer wurde bisher verständigt (Name, Adresse, Tel-Nr.)?		

3. Angaben zur Probennahme

Wann wurden die zu untersuchenden Bienenproben gesammelt?		
Wo wurden die toten Bienen gesammelt (vor dem Stand, auf dem Bodenbrett, auf ev. behandeltem Gelände)?		
Waren die toten Bienen dem Regen ausgesetzt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden Bienenvölker an benachbarten Standorten zur gleichen Zeit geschädigt? Falls ja? Welche Imker sind betroffen (Name, Adresse, Tel-Nr.)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Angaben des Imkers zur möglichen Schadensursache

Liegt eine Vermutung nahe, wo es und in welcher Kultur es zu einer möglichen Vergiftung gekommen ist?		
Entwicklungsstadium der Kulturpflanzen z.Z. der Behandlung (Knospenstadium, Vor-, Haupt- oder Nachblüte?)		
Wurden bei der Behandlung blühende Pflanzen mitgetroffen? Welche?		
Welche Schadorganismen wurden bekämpft (falls bekannt)?		
Welche Präparate wurden angewendet (falls bekannt)?		
Beobachtete Behandlungsart (z.B. Spritzen, Sprühen)?		

Entfernung der vermuteten behandelten Fläche(n) vom Bienenstand?

Datum und Uhrzeit der Behandlungen?

Witterungsverhältnisse zur Zeit der Behandlungen?

5. Beurteilung und Einschätzung der/des anwesenden Bienensachverständige/n

Name Bienensachverständige/r:

6. Probenabholung

Abholadresse der tiefgekühlten Probe, wenn nicht ident mit oberhalb (Punkt 1):

Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlicher für die im Rahmen des Pilotprojektes Bienengesundheit vorgenommenen Verarbeitungen personenbezogener Daten ist das Land NÖ, p.A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF 3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12.

Imker aus NÖ können auf freiwilliger Basis durch Ausfüllen eines sogenannten Probenahmenprotokolles Ursache der Schädigung ihrer Bienenvölker untersuchen lassen und hierfür eine Förderung für die Transport- und Analysekosten lukrieren (auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch). Hierfür erfolgt durch den Verantwortlichen die Verarbeitung der im Probenahmenprotokolles bezeichneten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, die Mitgliedschaft zu einem Imkerverein, Grundstücksdaten etc.). Mit der Unterfertigung des Probenahmenprotokolls gibt die betroffene Person (Imker) ihre Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den genannten Zweck.

Zweck des Pilotprojektes ist die Untersuchung und letztlich Erhaltung der Bienengesundheit in Niederösterreich. Zum Zwecke der Untersuchung bedient sich der Verantwortliche eines Analyselabors und zur Interpretation der Ergebnisse der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer - zu diesem Zweck werden die Daten an das Analyselabor und die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer weitergegeben. Mit der Unterfertigung des Probenahmenprotokolls gibt die betroffene Person (Imker) auch ihre Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den genannten Zweck durch ein Analyselabor sowie durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Ihre Daten werden stets vertraulich und unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des österreichischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Die Rechte der Betroffenen sind:

Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, Recht auf Richtigstellung unrichtiger oder mangelhafter Daten, weiters die Löschung von nicht mehr zur Verarbeitung notwendigen Daten, die Einschränkung von Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Falle von Beschwerden können sich Betroffene auch an die Österreichische Datenschutzbehörde in Wien wenden.

Mit der Unterschrift wird die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gegeben.

Datum, Unterschrift (Imker/in)

Datum, Unterschrift (Bienensachverständige/r als Zeugin/e)